

XV.

Der Personalkredit im Gebiete der thüringischen Staaten.

Von

Ökonomierat Dr. Franz in Weimar.

Geographisches Gebiet.

Unter dem heutigen „Thüringen“ begreift man gemeinhin das ganze Konglomerat von Staaten Sachsen-Ernestinischer Abkunft nebst den Fürstlich Schwarzburgischen und Fürstlich Reußschen Ländergebieten. Auch die im Norden vom Harzgebirge begrenzten südlichen Teile der Provinz Sachsen, namentlich des Regierungsbezirks Erfurt, pflegt man zu Thüringen zu rechnen, doch sind diese als preussische Gebietsteile von der vorliegenden Aufstellung ausgeschlossen, wogegen die ganz eingeschlossene Enklave Schleusingen einbezogen ist. Der Altenburger Ostkreis und die Reußschen Fürstentümer werden teilweise als thüringisches Voigtland, teils auch als „Osterland“ bezeichnet, und sind ungeteilt in die Betrachtung einbezogen. Das ganze geographische Gebiet umfaßt 12284 Quadratkilometer.

Wohlstand, Bevölkerung und Erwerb.

Thüringen ist in seinen Bevölkerungs-, Wohlstands- und Erwerbsverhältnissen sehr vielgestaltig und danach ist auch das Kreditbedürfnis nicht überall das gleiche. Eine im ganzen ziemlich dichte, wohlhabende Bevölkerung verteilt sich einerseits auf zahlreich über das Gebiet gestreute

kleine und Mittelstädte, andererseits über zum größten Teil fruchtbare, intelligent bewirtschaftete rein ländliche Gebiete. Nicht weniger als 80 und etliche Niederlassungen auf dem kleinen Gebiete sind als Städte verzeichnet, deren stärkste, Gotha und Weimar, rund 30 000 und bezw. 25 000 Einwohner zählen, die aber in ihren schwächsten Gliedern bis unter 1000 herabgehen. Die Gesamteinwohnerzahl betrug bei der Volkszählung 1890 rund 1 255 000 oder pro qkm = 103 Köpfe gegen 91 im deutschen Reich, was bei der starken Bewaldung des südlichen Teiles von Thüringen noch mehr ins Gewicht fällt. Von dieser Bevölkerungsziffer kommen rund 500 000 auf die Städte von über 2000 Einwohner.

In den thüringischen Städten blühen zum größten Teil namhafte Industrien, welche indessen keineswegs sich auf die Städte beschränken. Der Verkehr ist in ziemlich hohem Grade ausgebildet; etwa 1180 km vollspuriger Eisenbahnen überspannen in einem gutverteilten Netz das Gebiet. Es rechnen sich von diesem Eisenbahnnetz auf 1000 qkm Grundfläche 96 km gegen 80,5 im deutschen Reich und auf 100 000 Einwohner 94 km gegen 78 im deutschen Reich. Daneben bestehen noch ansehnliche Strecken von Schmalspurbahnen. Das Netz der Chaussees und chausseeähnlichen Wege ist außerordentlich entwickelt. Die Landwirtschaft charakterisiert sich im großen ganzen als Klein- und Mittelbetrieb, obwohl in zum größten Teil wirtschaftlich sehr günstiger und wohlthätiger Verteilung Großgüter auf dem Gebiete zerstreut sind. Unter „Großgütern“ sind hier Wirtschaftskomplexe von etwa 500 bis 1500 preußischen Morgen, welche letztere Größe nur in verhältnismäßig wenigen Fällen überstiegen wird, verstanden; die Kleinwirtschaft dagegen geht herab bis zu den untersten Grenzen, bei welchen man noch von landwirtschaftlichem Betriebe sprechen kann, und zwar sind die kleinsten solcher Betriebe die bei weitem überwiegenden.

Beispielsweise im Großherzogtum Sachsen zählt man Besitzungen:

unter 5 Weim. Acker (à 0,28 ha)	23 550
von 5 bis 20 Acker	13 272
= 20 = 50 =	7 392
= 50 = 100 =	3 359
= 100 = 300 =	1 004
= über 300 =	227

Ziemlich ähnlich ist die Besitzverteilung auch in den übrigen thüringischen Staaten; nur Sachsen-Mtenburg ist darin wesentlich ab-

weichend insofern, als hier die kleinsten Besitzungen mehr zurücktreten und der Mittelbesitz noch stärker ist. Die „Besitzungen“ unter 5 Acker charakterisieren, soweit sie nicht mit anderen zusammen als Pachtland oder dergleichen bewirtschaftet werden, einen Besitzstand, der nicht von diesem Grundbesitz allein lebt, vielmehr ihn als Nebenerwerb bebaut.

Aus alledem geht im übrigen schon hervor, daß der Betrieb der Landwirtschaft im ganzen ein sehr intensiver sein muß und das Bedürfnis an Betriebsmitteln sonach ein entsprechend großes. Tief- und Drillkultur, die Verwendung von Maschinen und verbesserten Geräten aller Art, der Verbrauch von Kunstdünger und künstlichen Futtermitteln im größeren Maßstabe sind vielfach durchgedrungen bis in die kleinsten, noch landwirtschaftlich zu nennenden Betriebe.

Alles das Gesagte gilt natürlich von den wohlhabenderen Lagen des Hügel- und Flachlandes von Thüringen mit ihren reicheren Böden und näher dem großen Verkehr in erhöhtem Maße, von den ärmeren Gebirgs- und Waldgegenden mit entsprechender Beschränkung. Im ganzen aber läßt sich aussprechen, es ist wohl selten über ein Land ein verkehrteres Urteil abgegeben worden, als dasjenige, dem man draußen öfter begegnet, Thüringen sei ein armes — nach dem anröchigen Ausspruch eines verfloffenen Parlamentariers „von Holzhauern und Kohlenbrennern bewohntes“ — Land. Der Wald bedeckt überhaupt etwas über 30 % der gesamten Fläche und bis in die höchsten Regionen des Thüringer Waldes, den man nicht mit Unrecht einen großen Park mit Städten und Dörfern genannt hat, versteigen sich lohnende Exportindustrien, sowie ein glücklich verteilter Acker- und Wiesenbesitz, der seinen Inhabern das oft harte, aber sichere und genügende Brot giebt, während in den Sommermonaten ein lebhafter Fremdenverkehr wieder anderen Kategorien der Bewohner dieser schmucken Waldorte gütlichen Verdienst gewährt. Daß es auf den Waldhöhen auch recht arme Dörfer giebt, hat Thüringen mit jedem waldfegneten Lande gemein.

Das Kreditbedürfnis und seine Befriedigung.

Das reelle Bedürfnis nach einem geordneten Kredit wird sich stets an die Besitzverhältnisse und die Betriebsamkeit einer Bevölkerung knüpfen und wird nach diesen seine Befriedigung suchen. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man den Bedarf nach Kredit zerlegen in:

- A. Das Bedürfnis nach Hypothekarkredit,
- B. das Bedürfnis nach einem geordneten Meliorationskredit,
- C. das Bedürfnis nach Personalkredit und zwar:

- a. des Großhandels, der Industriellen und der größeren Landwirte,
- b. der Kleingewerbetreibenden und des Kleinhandels,
- c. der mittleren und kleineren Landwirte,
- d. der von Gehalt und Tagesverdienst lebenden Bevölkerung.

Jede dieser Bedürfniskategorien hat unverkennbar ihren eigenen Charakter und wenn auch nicht gesagt sein will, daß darum auch jede derselben nur durch eine besondere Art von Anstalten befriedigt werden könne, so weisen doch die Thatsachen der Praxis darauf hin, daß den einzelnen Bedürfniskategorien je bestimmte Arten von Kreditanstalten die zuzugewandtesten sind.

Für den Hypothekarkredit bestehen als öffentliche Anstalten:

für das Großherzogtum Sachsen: die Großherzogliche Landes-
kreditkasse.

Zur Zeit werden die von dieser unter staatlicher Leitung stehenden Anstalt ausgeliehenen Kapitalien mit 4%, die gegen Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommenen Kapitale dagegen mit $3\frac{3}{4}$ % verzinst. Auf die ausgeliehenen Kapitale muß außer dem Zins eine Tilgungsrate von mindestens 0,6% bezahlt werden, die Tilgung kann jedoch nach Wunsch beschleunigt werden. Die auszuleihenden Kapitale können bis zu 200 Mark herabgehen. Die Anstalt ist somit schon dem kleinsten landwirtschaftlichen Bedürfnis zugänglich. Die Darlehen werden gegeben gegen die entsprechenden Pfandsicherheiten an Private wie andererseits auch an Gemeinden, namentlich zum Zweck der Durchführung gemeinsamer Unternehmungen.

In den übrigen thüringischen Staaten bestehen auf ähnlicher Grundlage:

für S.-Meiningen: die Meiningische Landeskreditanstalt,

für S.-Altenburg: a. die Altenburger Landesbank, b. die Landesrentenbank (als Abteilung der vorigen),

für S.-Koburg: a. die „Ablösungskasse“, b. die Landesrentenbank,

für S.-Gotha: a. die „Ablösungskasse“, b. die Landeskreditanstalt zu Gotha.

für Schwarzburg-Rudolstadt: die Landeskreditkasse in Rudolstadt.

für Schwarzburg-Sondershausen: a. die Landesrentenbank in Sondershausen, b. die landwirtschaftliche Darlehenskasse in Sondershausen.

für Reuß j. L.: die Landrentenbank als Abteilung der Ceraer Bank.

Alle diese Anstalten haben teils den ursprünglichen Zweck, das Ablösungs- und Zusammenlegungswerk zu erleichtern, andernteils dem Bedürfnis nach einem soliden Hypothekenkredit mit geregelter Tilgung entgegenzukommen und geben Darlehen schon von geringen Beträgen.

Besondere Anstalten für einen geordneten Meliorationskredit bestehen in Thüringen nicht. Was die Bedürfnisfrage nach solchen betrifft, so ist auf des Verfassers bei P. Parey in Berlin erschienene Monographie: „Fünfzig Jahre landwirtschaftlicher Entwicklung in Thüringen“ zu verweisen. So bleibt denn für unsere weitere Betrachtung der Personalkredit noch übrig, dessen Bedürfnis oben in verschiedene Klassen gebracht wurde.

Alles dasjenige, was man unter dem Begriff „Großbetrieb“ zusammenfassen kann, also die Großindustrie, der Großhandel, der Großbetrieb der Landwirtschaft, wird in den meisten Fällen seine Kreditbefriedigung bei einheimischen oder auswärtigen Bankgeschäften oder bei solchen Anstalten suchen, welche sich mit Bankgeschäften befassen. Hierhin gehört auch teilweise das Bedürfnis genossenschaftlicher Betriebe, wie Molkereien u. s. w. Von den Privatbankfirmen abgesehen, sind ausgesprochene Geschäfte dieser Art die zahlreich bestehenden Spar- und Vorschußvereine nach dem System Schulze-Delitzsch. Wir finden darum auch diese Art von Genossenschaften mit nur wenig Ausnahmen in allen Städten und Städtchen der industriereichen thüringer Lande umso mehr, als auch die zweite Hauptkategorie derwerbenden Bevölkerung, die der Gewerbe- und Handeltreibenden einen ihr zusagenden Kredit bei diesen Anstalten findet: einen leichtflüssigen Kredit auf kurze Fristen, wenn auch selbst gegen höheren Zinsfuß.

Viele, auf demselben Grunde ruhende Genossenschaften legen sich von vornherein den Namen: „Bankverein“, auch „Gewerbebank“, „Volksbank“ u. dgl. bei. Nur wenige der „Spar- und Vorschußvereine“ halten sich von bankmäßigen Geschäften mehr oder weniger fern; einzelne derselben, auf dem Grunde der Schulze-Delitzsch'schen Organisation errichtet, halten sich in ihrer Praxis in wichtigen Punkten ganz an die Grundsätze der Darlehnskassen; es sind das namentlich einzelne solcher Vereine in kleinen Landstädten. So wirkt z. B. ein Spar- und Vorschußverein in Geisa im Eisenacher Oberlande seit langen Jahren in diesem Sinne segensreich, und hat ein ehemals gerade dort übermächtig blühendes Wuchertum mit einem solchen Erfolge bekämpft, daß die berüchtigtesten dieser Menschen-

klasse sich endlich bewogen fühlten, auszuwandern. Andere Beispiele der gedachten Art bestehen zerstreut mehrfach, wo man sich im besten Sinne den ländlichen Bedürfnissen angepaßt. Im ganzen bleiben dies aber Ausnahmen, welche mehr auf der Einsicht und dem Einflusse der zufällig leitenden Personen als auf den Grundlagen der Organisation, mitunter wohl auch auf einem ausgeprägt ländlichen Charakter ihres Sitzes, beruhen.

Während also die genannten Bedürfnisse der Großbetriebe, der Gewerbe- und Handeltreibenden in den Städten ihre Befriedigung entweder bei Bankhäusern oder bei bankmäßig arbeitenden Spar- und Vorschußvereinen suchen, war für das Kreditbedürfnis der kleineren Landwirtschaft, wie überhaupt des platten Landes im ganzen bis in die neuere Zeit in Thüringen nur wenig gesorgt, und doch ist hier ein regelmäßiger, geordneter Personalkredit von großer Wichtigkeit. Es ist meines Erachtens nicht überall eine glückliche Taktik, und auch den thatsächlichen Verhältnissen nicht voll entsprechend, wenn man in dem Bestreben der Ausbreitung von Darlehnskassen Raiffeisen'scher Organisation welche am meisten berufen sind, dieses Bedürfnis zu befriedigen, oft gar zu sehr die Schwerpunkte der Bedeutung dieser Anstalten in die Bekämpfung des Wuchers, in die Abhilfe der Armut, in ihren Einfluß auf die sittlichen Zustände u. dgl. gelegt, kurzum diesen Anstalten zu einseitig den Stempel der christlichen Mission aufdrücken zu müssen geglaubt hat. Gewiß ist es berechtigt, alles das zu betonen, gewiß liegt den Darlehnskassen dieser Richtung mehr wie allen anderen Arten von Kreditanstalten das rein ethische Moment, das praktische Christentum, zu Grunde und kommt namentlich da, wo solche Kassen in der That mit der Armut und ihrem Gesolge zu kämpfen haben, in ganzer Größe und Schönheit zur Wirkung. In wohlhabenden Lagen dagegen treten diese Momente nicht allein an sich zurück, sondern deren einseitige Betonung bleibt bestenfalls ohne Eindruck auf die Bevölkerung, ja wirkt sogar in manchen Fällen befremdlich. Man kann heute an vielen Orten Thüringens, wo man unter besonderer Hervorhebung der idealen Momente niemals eine Darlehnskasse zu stande bringen würde, solche mit Leichtigkeit errichten, indem man ganz einfach von ihrer Bedeutung für die kaufmännische Gestaltung des Geldumsatzes in der Landwirtschaft in erster Linie ausgeht. Hiermit wird das Bedürfnis einer schon hoch entwickelten bäuerlichen Landwirtschaft in das Centrum getroffen und die Anregung findet in diesen Fällen so das volle Verständnis.

Während Spar- und Vorschußvereine in den meisten Städten

Thüringens schon von lange her bestanden, begann die Bewegung für Errichtung von Darlehnskassen hier selbst erst mit Anfang der 70er Jahre. Das erste und größte Hemmnis war die Gegnerschaft der Spar- und Vorschußvereine, welche wohl auch zahlreiche Landwirte zu ihren Mitgliedern zählten, in jedem Beamten und jedem dividendenziehenden Mitgliede einen eifrigen Verfechter hatten in dem Glauben, die ländlichen Darlehnskassen würden ihrem eigenen Geschäftsumfange Abbruch thun. Erst im Jahre 1873 gelang es, die erste derartige Kasse in Thüringen zu befesten bei Dornburg a. S. unter der warmherzigen und hingebenden Leitung des dortigen Kammergutspächters, nachmaligen Ökonomierats Dr. Huschke zu errichten. Mehrere Jahre später, 1877, gelang es, den Ortspfarrer eines der ärmsten und zugleich verwuchertesten Dörfer der hohen Rhön, den Pfarrer Wuttig zu Frankenheim bei Kaltenordheim, für den Gedanken zu gewinnen, gerade dort in jener berücktigten Armut eine Darlehnskasse zu begründen. Dank der Energie und Opferfreudigkeit dieses Mannes trat die Kasse trotz aller Schwierigkeiten und aller schlimmen Voraussagen bald in das Leben, verzeichnete nach wenig Jahren ein ansehnliches Sparkapital und besteht bis heute zum Segen. Dieser Vorgang aber blieb nicht ohne mächtigen Eindruck. In weiter Umgebung wurde die Aufmerksamkeit auf dieses geradezu verblüffende Beispiel gelenkt, wie in einem Orte, mit dessen Namen man gewohnt war, nur die Begriffe äußerster Not und Verkommenheit zu verbinden, ein auf Selbsthilfe beruhendes Geldinstitut zur Blüte gebracht und wie damit die Ortsbevölkerung gehoben und den Klauen des Wuchers Stück um Stück entzissen wurde. Pfarrer Wuttig, der wackere Kämpfer, fand Nachfolger in anderen Orten und als dann noch der Großherzogliche Direktor des Verwaltungsbezirkles, von der Tüchtigkeit der Sache überzeugt, sich mit seinem ganzen Einflusse derselben annahm, ging es zusehends vorwärts; auch Nachbarbezirke folgten, und man konnte bald schon zur Bildung eines Verbandes thüringischer Darlehnskassenvereine schreiten. Heute besteht ein großer thüringischer Verband, der in 14 Unterverbände gegliedert ist und die thüringer Lande mit einem Netze von ca. 200 centralisierten Darlehnskassen überspannt, wozu noch gegen 20 nichtcentralisierte kommen. Bis jetzt zwar sind es nur erst die west- und mittelthüringischen Gebiete, auf welche sich dieses Netz dichter verbreitet, doch steht zu hoffen, daß auch Ostthüringen in absehbarer Zeit darin folgen dürfte.

Es scheint mir ganz und gar ausgeschlossen, daß Kreditanstalten einer anderen bekannten Organisation auch nur eine annähernd so intensive Wirkung ausüben könnten, wie die Darlehnskassen sie auf dem

bezeichneten Gebiete thatsächlich schon ausüben; besonders ist es undenkbar, daß die im ganzen auf das städtische Erwerbsleben und auf großen Geschäftsumfang angewiesenen Spar- und Vorschußvereine bei eben diesem natürlich gegebenen Sitz in den Städten, so tief in die ländlichen Kreise eindringen könnten, wie die rein auf das ländliche Bedürfnis zugeschnittenen Kassen. Aus diesem Grunde hat man denn auch den eifrigeren Kampf, der von jenen Jahrzehnte lang gegen die letzteren geführt worden ist, und leider noch geführt wird, als einen zum wesentlichen Teil überflüssigen zu betrachten. Wohin die Darlehnskassen dringen, das sind den Spar- und Vorschußvereinen in der Hauptsache unerreichbare Gebiete, und jenen wird es nicht einfallen, sich dem städtischen Bedürfnis aufzudrängen. Bei dem rührigen Geschäftseifer, der in Kreisen der Spar- und Vorschußvereine herrscht, und bei dem mächtigen Antrieb, welcher in den Gewinnaussichten derselben lag, hätte es sicher längst gelingen müssen, deren Netz zu verdichten, oder die Landbevölkerung stärker anzuziehen, noch bevor es zur Gründung von Darlehnskassen in Thüringen gekommen war, wenn nicht dieselben nach ihren Grundlagen an die Verhältnisse des städtischen Erwerbslebens gebunden wären; ja man hat auf dem Lande solche Anstalten gegründet, welche nach kurzem Bestehen wieder zu Grunde gingen. In einem solchen Falle in der Nähe von Erfurt trat dann etliche Jahre später eine Darlehnskasse in das Leben, welche zum sichtlichen Nutzen weiter arbeitet und gedeiht.

Da, wo aber Spar- und Vorschußvereine in kleineren Landorten bestehen, haben sie, wie bereits angedeutet, sich den Grundsätzen der rein ländlichen Kassen vielfach sehr genähert; in anderen Fällen handelt es sich um Bevölkerungen, bei welchen die Landwirtschaft überwiegend nur Nebenerwerb ist. Spar- und Vorschußvereine auf der reinen Grundlage städtischer Bankvereine in Orten von 200 bis 500 Einwohnern, wie solche mehrfach sich eingetragen finden, sind Ausnahmen, die sich jedenfalls ihre ganz besonderen Grundsätze herausbilden müssen.

Nach alledem dürften die Spar- und Vorschußvereine in Thüringen, woselbst, wie schon bemerkt, alle Städte und auch eine Reihe von Landorten damit versehen sind, ihr Netz vollendet haben, wogegen für die Verdichtung des Netzes der Darlehnskassen noch große Aussichten bestehen. Sei es, daß in einer armen oder verwucherten Gegend diese Kassen mehr als christliche Wohlthätigkeitsanstalten wirken, sei es, daß sie in wohlhabendem Lande mehr dazu dienen, einen intensiven Landwirtschaftsbetrieb rein geschäftsmäßig zu unterstützen; das Bedürfnis besteht allenthalben und deshalb haben diese Vereine überall auf dem Lande einen gefunden

Boden, wo sich im Umkreise von mehreren Ortschaften ein paar tüchtige Männer finden, welche bereit sind, der Gesamtheit ein Opfer zu bringen, und Einsicht und Einfluß genug besitzen, um die Grundideen der Darlehnskassen zur Anerkennung zu führen.

Wie nun die Organisation der Spar- und Vorschußvereine nicht ausschließt, daß auch kleinere Landwirte der näheren Umgebung sich vielfach dabei beteiligen und ihre Kreditgeschäfte mit ihnen machen, so sind umgekehrt die ländlichen Darlehnskassen nicht bloß auf Landwirte beschränkt, sind vielmehr ebenso dem kleinen Handwerk und jeder anderen Existenz auf dem Lande dienlich, und haben sie für alle diese schon den Vorzug, gegen niedrigeren Zinsfuß ausleihen zu können, so besteht doch der Hauptgewinn darin, daß sie infolge ihrer engen geographischen Begrenzung und genauen Bekanntschaft der Personen noch tief in solche Regionen hinein wirksam sind, in welche Anstalten mit ausgedehnterem Geschäftskreis niemals eindringen können. Daneben ist speciell für den Landwirt der von den Darlehnskassen gewährte langfristige Kredit der eigentlich allein so recht brauchbare.

Was die letzte Kategorie, das Kreditbedürfnis der von Gehalt und Tagesverdienst lebenden Bevölkerung anlangt, so kann dasselbe durch beide Arten von Anstalten befriedigt werden. Dieses Bedürfnis knüpft sich nicht an mehr oder weniger regelmäßige Geschäftsvorkommnisse oder an die Bekämpfung allgemeiner Notstände, sondern einzig und allein an Zufälligkeiten. Diese Teile der Bevölkerung verkehren mit vorhandenen Anstalten jeder Gattung, soweit sie ihnen zugänglich sind.

Daß im Hinblick auf die ländlichen Darlehnskassen noch tüchtige Gebiete zu bearbeiten sind, läßt sich einigermaßen ermessen aus der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung.

(Tabelle siehe S. 274.)

Aus dieser ergibt sich, daß allerdings die Lücken noch sehr erheblich sind. Die Städte und größeren Flecken sehen wir allenthalben mit Spar- und Vorschußvereinen versehen, welche damit, wie schon bemerkt, die Grenze ihrer Ausbreitung erreicht haben. Die Ausbreitung der Darlehnskassen ist dagegen eine außerordentlich verschiedene. In einer besonderen Dichtigkeit sehen wir dieselben in den westlichen und südwestlichen Teilen Thüringens: in den Kreisen Eisenach, Meiningen, Coburg; je weiter wir nach Osten kommen, desto lichter wird das Netz.

Obwohl man nun nicht von der Hand weisen kann, daß im westlichen Thüringen, das besonders unter dem Wuchertume zu leiden hatte und auch im großen Ganzen nebst einigen Lagen des hohen Thüringer

Waldes die ärmeren Gebiete umfaßt, zunächst das dringendere Bedürfnis zur Gründung von Darlehnskassen vorlag, wie in dem wohlhabenderen Osten, so würde es doch verfehlt sein, schließen zu wollen, daß hier überhaupt kein Bedürfnis bestehe. Hier fehlen nur diejenigen Motive, welche

Die thüringischen Staaten bezw. deren Kreise nach Flächeninhalt und die auf dieselben entfallenden Kreditanstalten.

	Flächeninhalt qkm	I Sparkassen		II. Vorschuß- und Sparvereine		III. Darlehenskassen	
		Zahl	auf 1000 qkm	Zahl	auf 1000 qkm	Zahl	auf 1000 qkm
A. Westliche Gruppe.							
Eisenacher Kreis (zu S.-Weimar)	1155	4	3,4	12	10,3	77	66,6
Sachsen-Meiningen (westl. Kreise)	1870	14	7,4	16	8,4	25	10,3
Sachsen-Koburg	562	4	7,1	5	8,8	10	17,7
Sachsen-Gotha	1394	14	10,0	6	4,3	22	15,7
B. Mittlere Gruppe.							
Weim. Kreis (zu Sachsen-Weimar)	1760	14	7,9	15	8,5	24	13,6
Beide Schwarzburg: Unterrherrschaften	726	3	4,1	5	6,5	—	—
Oberherrschaften	1074	12	11,1	14	13,0	6	5,5
Kreis Saalfeld (zu Meiningen)	550	5	9,0	7	12,7	2	3,6
C. Östliche Gruppe.							
Neustädter Kreis (z. Sachsen-Weimar)	605	6	9,9	4	6,6	1	1,6
S.-Mtenburg, Westkreis	1324	8	6,0	3	2,2	2	15,1
Reuß ä. L.	316	4	12,6	1	3,1	—	—
Reuß j. L.	826	4	4,8	1	1,2	—	—
Summa in Thüringen	—	92		89		169	
Dazu die Enklave Schleusingen	—	?		?		15	

184

dort schon frühzeitiger die Aufmerksamkeit opferwilliger und thatkräftiger Menschenfreunde auf die Bedeutung dieser Kassen gelenkt haben: zunächst das Mitleid mit einer von schamlosem Wucher ausgeraubten Bevölkerung. Dagegen besteht in den wohlhabenderen Lagen von Hause aus ein weit größerer Kapitalumsatz im Wirtschaftsbetrieb; die Bevölkerung jedoch wird

sich erst sehr spät bewußt, daß das Bestehen solcher Kreditanstalten unmittelbar auf dem Lande diesem Umfange vorteilhaftere und geregeltere Formen verleiht. Man arbeitet hier in größtem Umfange und zum größten eigenen Schaden mit anderen Kreditformen, soweit man nicht vorzieht und in der Lage ist, größere Kapitalsummen unthätig im Schranke aufzubewahren, bis man ihrer bedarf.

Die gewöhnlichste Kreditform besteht hier darin, daß man die Betriebsmittel (Futter- und Düngstoffe zc.) beim Händler entnimmt ohne bares Geld. Dieser Kreditform bedienen sich nicht nur kleine, sondern auch vielfach die größeren Landwirte. Es wird dabei gestundet auf drei Monate, auf sechs Monate, man läßt aber auch die Beträge von Termin zu Termin sich ansammeln und mitunter jahrelang stehen.

Es ist das eine zwar sehr schmachhafte, bequeme Kreditform, aber natürlich, ohne daß man sogleich an wucherische Ausbeutung zu denken braucht, eine außerordentlich theure und um so gefährlichere, da der Kreditnehmer in den seltensten Fällen sich klar macht, daß ihn dieser Kredit überhaupt etwas koste. Zinsen werden in der Regel nicht berechnet; wie könnte da der Landwirt einen billigeren Kredit haben? Ja wenn nach Jahr und Tag der Händler für noch weitere Stundung Zinsen verlangt, oder energisch auf Zahlung dringt, so wird ihm das leicht als eine große Rücksichtslosigkeit „gegenüber langjährigen Kunden“ auf das Kernholz geschnitten und er hat dann — einen Kunden verloren. Ich könnte einen Fall namhaft machen, in welchem vor längeren Jahren eine bedeutende, von den reellsten Grundsätzen geleitete Firma in einer der wohlhabendsten Lagen Thüringens, als sie sich gezwungen sah, Forderungen in großer Zahl beizuziehen, auch gleichzeitig damit in der betreffenden Umgebung unhaltbar geworden war, so daß sie das Geschäft in andere Hände geben mußte.

Mit dieser einzigen Thatfache ist ein unendlich wunder Punkt unseres ganzen ländlichen Geschäftslebens, an den man selten denkt, wenn man sich wegen der Übervorteilungen seitens des Handels ereifert, grell, aber wahrheitsgemäß beleuchtet. Unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung fehlt noch zu sehr das kaufmännische Denken und ein gerechtes Gefühl für dasjenige, was möglich oder unmöglich ist. Sie ist geneigt, vom Handel zu verlangen, was er nicht leisten kann — nämlich reelle Ware zu den billigsten Preisen ohne Rücksicht auf die nötige Umsatzgeschwindigkeit des Geldes — und drängt ihn damit gerade vielfach auf unreelle Bahnen. Hat aber der Handel erst diese Bahn betreten, so wird er auch rücksichtslos ihre Vorteile ausbeuten, um so mehr, wenn er die einzelnen Kunden

durch Kredit an sich gefesselt weiß. Anstatt daß der Landmann sich das bare Geld bei einer Kreditanstalt — und wäre es selbst gegen hohen Zinsfuß — holte, um seine Betriebsmittel gegen bar zu kaufen, läßt er den Händler zur Vorschußbank gehen, um für die auf Kredit abgegebenen Waren wieder andere anschaffen zu können. Daß dem Händler die Zinsen nebst einer hohen Prämie für Schererei und Risiko wieder erstattet werden müssen, liegt auf der Hand. In den reellsten, aber seltensten Fällen geschieht das offen in der Form einer Zinsvereinbarung; in der großen Regel aber geschieht es in der Form eines höheren Warenpreises oder in der weit gefährlicheren Form unreeller Lieferung. In diesen letzteren Fällen aber weiß der Handel ganz genau, daß er es mit Käufern zu thun hat, welche gar nicht soweit denken, den „kleinen Preisaufschlag“ sich in jährliche Zinsprozente umzurechnen oder welche die „Qualität“ der Ware auf Treu und Glauben hinnehmen, ja welche womöglich dem „prächtigen Mann“, der so bereitwillig den Kaufpreis stundet, mehr auf sein Wort vertrauen, wie allen wissenschaftlichen Belehrungen.

Dieses hier geschilderte Kreditssystem ist um so bestrickender, da in den meisten Fällen der Verkäufer von Futter- und Düngemitteln auch der Käufer für das Getreide ist. Es wird da oft nicht allein der Preis für abgegebene Waren gestundet, sondern es werden nach Umständen auch schon auf Getreidelieferungen abschlägliche Vorauszahlungen geleistet. So kann ein ganzer Rattenkönig von Verbindlichkeiten entstehen, aus welchem der bieder-dankbare Landmann nimmermehr loskommt. Zumal in einer Zeit, wo uns das überseeische Getreide beinahe unter dem heimischen Produktionspreise hereingebracht wird, muß der kleinere Landwirt ohnehin schon seinen Getreidekäufer in guter Laune halten. Mancher Landmann weiß genau, daß er seine Futter- und Düngemittel billiger kaufen könnte, ja in gewissen Fällen, daß er nicht reell bedient ist, mancher beschränkt eben deshalb seinen Bedarf, aber diesen Bedarf kann er doch nur bei seinem Abnehmer befriedigen, wenn er es mit diesem nicht verderben will. Zahlreiche Versuche, für den Bezug von Futter- und Düngemitteln Konsumvereinigungen zu errichten, sind an dieser Abhängigkeit vieler Landwirte vom Händler gescheitert.

Es liegt mir fern, aus den hier geschilderten Beobachtungen folgern zu wollen, daß aus dieser Allmacht des Handels über unsere Bauernschaft auch allenthalben unreelle Neigungen resultieren müssen. Wir haben gewiß viele Handelsfirmen von so streng reellen Grundsätzen, daß auch der unerfahrenste Landmann sich ihnen vollkommen anvertrauen könnte; doch ein betrübender Zustand bleibt es immer, wenn man sich sagen muß,

daß ein erheblicher Teil unserer Landwirtschaft gerade in den schlechtesten Zeiten auf Gnade und Ungnade in die Hände des Getreidekäufers gegeben ist, daß er es aber auch in guten Zeiten ist, wenn er sich nicht zu dem großen Akte der Selbsthilfe aufrafft, der ihn unabhängig von diesem Kredite macht. Hier kann nichts anderes helfen, als die an Ort und Stelle befindliche Darlehnskasse! Zwar haben wir noch viel zu hoffen von der immer wachsenden Intelligenz unserer Bauernschaft, durch die sich hier und dort auch jetzt schon der Einzelne aufrafft zu der klaren Einsicht, daß man mit dem Handel nur gegen bar verkehren soll, und diese Einsicht auch zu verwirklichen weiß; doch die Darlehnskasse macht ohne besondere Anstrengung einen jeden zum freien Herrn seiner Handlungen; keiner bedarf einer „Gefälligkeit“ und somit braucht er keine zu bezahlen, sei es in dieser oder in jener Form. Man weiß, daß man vom Hundert im ganzen Jahre 4 oder 5% Zins zu zahlen hat, daß man an pünktliche Abzahlung gebunden ist, kann sich aber den Zeitpunkt der Abzahlung in gegebenen Grenzen günstig legen.

Noch andere Formen des Kreditnehmens, die wohl überall vorkommen, bilden die rein privaten Darlehnsengeschäfte. Diese zerfallen in zwei Arten: a. zwischen Ortseingewesenen. Hierbei handelt es sich in der Regel entweder um reine Gefälligkeitsdarlehne mit oder ohne Zinsanspruch oder um Darlehn gegen hypothekarische Sicherheit bei üblichem Zinsfuß. Diese Kreditformen sind durchaus harmlos, auf zufälligen Bedürfnissen beruhend und im Hinblick auf das heutige Geschäfts- und Betriebswesen unbedeutend. Dagegen b. Kredit bei einheimischen oder auswärtigen Gelegenheits- oder auch berufsmäßigen Kapitalverleihern. Auch hier kann es sich um Hypothekar- oder um Personalkredit handeln. Durchaus harmloser Natur sind auch hier diejenigen Hypothekengeschäfte, bei welchen die Gläubiger Leute sind, welche ein zufällig verfügbares Kapital gegen Pfandsicherheit „unterzubringen“ haben. (Mündelgelder, Kirchen- und Anstaltsgelder, kleine Privattapitale, welche sichere Anlage suchen). Gefährlich sind dagegen in den meisten Fällen diejenigen Geschäfte, bei welchen das Verleihen von Geld mehr oder weniger berufsmäßig betrieben wird. Dem Kapitalisten dieses Schlages ist es nicht um eine feste Geldanlage gegen guten oder auch hohen Zinsfuß zu thun; er leiht gegen Hypothek nur dann, wenn er die Hoffnung hat, den Schuldner tiefer zu verwickeln und dann für weitere Wohlthaten Zugeständnisse zu erlangen, die schon mehr oder weniger das Licht des Tages nicht mehr gut vertragen; vielleicht auch kommt der Zeitpunkt, wo das Objekt der Sicherheit billig in seine Hände fällt. Auch in Bezug auf Personaldarlehn ist er

nicht hartherzig, geht aber dann scharf an den Grenzen hin, die durch die Wuchergerese Gott sei Dank gezogen sind, wenn es ihm nicht vielleicht gelingt, durch labyrinthische Schliche und im sichern Vertrauen auf die Verschwiegenheit des sich seiner Lage schämenden Schuldners diese Gesetze zu umgehen.

Mit den Geschäften dieser letzteren Art von Kapitalisten, deren wohl in allen Städten und in vielen Landflecken vorkommen und die durchaus nicht das Zudentum zur notwendigen Voraussetzung haben, stehen wir bereits mitten im Wuchertume. Es giebt große, reiche und selbst zum Teil angesehene Leute, die auf solche Art ihr Vermögen erworben haben, wie es auch kleine Verleiher dieser Art giebt. Bei allen diesen suchen zumeist nur solche Leute um Darlehn nach, die schon nicht mehr sicher stehen, die darum gefügig und schweigsam und in der weiteren Entwicklung vielversprechend sind. Auch diejenigen Landesteile, die man im allgemeinen durchaus nicht verwuchert nennen darf, wie das mittlere und östliche Thüringen, bergen allenthalben einzelne Prachtexemplare von solchen Kapitalverleihern. Manche derselben treiben in Verbindung damit das Güterschlachten, und einzelne bedienen sich dabei gelegentlich auch mit Geschick des Kredits städtischer Sparkassen oder Spar- und Vorschußvereine.

Wie beklagenswert auch solche Vorkommnisse sind, die nicht aus der Welt zu schaffen sein werden, so lange es Menschen giebt, die durch Unglück oder durch Unverstand und Selbstschuld in unhaltbare Lagen kommen, so sind das doch die harmloseren Wucherformen. Der gefährlichere, Mark und Bein ganzer Bevölkerungen zerschneidende Wucher ist derjenige, der, bei einem unscheinbaren Kuh- oder Kälberhandel, oft auf Hausierwegen beginnend, auf unendlich vielfältige und raffinierte Weise seine Opfer tiefer und tiefer zu verwickeln weiß und dessen höchste Kunst darin besteht, nicht etwa die Leute auszuschlachten, sondern womöglich sie ein ganzes Leben lang für sich arbeiten zu lassen, seine Opfer, wie gute Melkkühe, am Leben zu halten. (Vgl. meine Abhandlung: „Der Wucher auf dem Lande in Thüringen. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. XXXV. 1887.)

Diese zuletzt gedachte Art des Wuchers, die noch vor wenig Jahrzehnten in den west- und südwestlichen Teilen unseres Gebietes in hoher Blüte stand, ist dank dem, noch durch die neueren Wuchergesetze unterstützten, Eingreifen der ländlichen Kreditanstalten, welchen einzelne halbländliche Vorschußvereine schon rühmlich vorgearbeitet hatten, ziemlich im Verschwinden begriffen. Was von dieser Gattung sich vordem mit frecher Stirn als

brutales Recht geberdete und die gefürchtete Herrschaft über ganze Dorfbevölkerungen besaß, vermag jetzt nur noch schüchtern in den dunkelsten Winkeln zu wirken und sieht sich offen verachtet. Daß unter solchen Verhältnissen das ganze Geschäftsgebahren selbst der blutigsten Wucherer von ehemals einen fühlbaren Wandel zum wenigsten äußerlich erfahren hat, liegt auf der Hand.

In dem bis dahin Erörterten dürfte eine hinreichende Übersicht zur Beurteilung der wesentlichsten Fragen des Kreditwesens in Thüringen gegeben sein; es werden nur noch einige damit in Zusammenhang stehende Fragen, wie sie in den, den Erörterungen zu Grunde gelegten Frageformularen angeregt sind, kurz zu beantworten sein.

Was die Höhe des Zinsfußes anbelangt, so ergibt sich, daß derselbe bei den städtischen und Kreis Sparkassen (Hypoth.) zwischen $3\frac{1}{2}$ und 5% (Viele Sparkassen führen verschiedenen Zinsfuß: den niedrigeren für Darlehn an Gemeinden, den höheren für Hypotheken.)

bei den Spar- und Vorschußvereinen zwischen 5 = 6%
(in einigen Ausnahmefällen schon von $4\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ % ab.)

bei den ländlichen Darlehnskassen zwischen 4 = 5%
steht. Im allgemeinen wird man anzunehmen haben, daß jede Kategorie von Anstalten so billig arbeitet, wie sie es gemäß ihrer Tendenz und Organisation vermag. Da wo die Höhe des Geschäftsgewinnes leitendes Motiv ist, wird allerdings die Neigung bestehen, den Zinsfuß hochzuhalten; die Grenze wird hier gezogen durch den zweiten Faktor, der nach dem Zinsfuß den Gewinn bedingt: die Höhe des Umsatzes. Würde man den Zinsfuß übertreiben, so würde der Umsatz sich mindern. Wo dagegen, wie bei den ländlichen Darlehnskassen, und teils auch bei den städtischen Sparkassen, die Befriedigung des Bedürfnisses der einzige Zweck ist und auch in der Folge bleibt, da wird man auch mit dem niedrigsten Zinsfuß arbeiten, der dem Umfaze gemäß erreichbar ist und wird dauernd dabei bleiben.

Anderere Kreditanstalten, als die bisher besprochenen, bestehen in dem Gebiete der thüringischen Staaten nicht, wenn man nicht etwa die in den größeren Städten bestehenden Pfandleihhäuser in Betracht ziehen will. Diese dienen den verschiedensten Klassen der Stadtbevölkerung und leihen gegen Verpfändung von Wert- und Inventarstücken aller Art. Sie entsprechen einem Bedürfnis des Städtelebens, kommen aber für das Ganze des Kreditwesens nur wenig in Betracht.

Mit ganz vereinzelt Ausnahmen beruhen alle genossenschaftlichen

Kreditanstalten auf dem Grunde der unbeschränkten Haftpflicht. Einzelne neuere erschütternde Vorkommnisse im großen Stil haben ein oder den andern Spar- und Vorshußverein erst veranlaßt, das Princip der beschränkten Haftpflicht anzunehmen. Auch muß erwähnt werden, daß einer der bedeutenderen dieser Vereine, derjenige zu Eisenach, zu gleicher Zeit sich zur Aktiengesellschaft umgewandelt hat.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen *rc.* sind nicht vorhanden. Einzelne Versuche, einen gemeinsamen Getreideverkauf mit Beleihung zu organisieren, wurden wohl gemacht, jedoch bis jetzt ohne ermutigenden Erfolg. Erfolge in dieser Richtung dürften auch kaum zu erwarten sein, da die erste Voraussetzung: das Zustandekommen großartiger Lagerhausgesellschaften bei den kleinwirtschaftlichen Verhältnissen Thüringens kaum zu erhoffen sein wird.

Einen „Meliorationskredit“ als besondere Kreditkategorie, wie ihn z. B. die Sächsische Kulturrentenbank bietet, kennt man in Thüringen, wie schon früher angedeutet, nicht.

Für Privatmeliorationen, wie Drainagen, Wiesenbauten u. dergl. wird auch der Kredit der S. 268 erwähnten staatlichen Anstalten nur wenig in Anspruch genommen, wie überhaupt der thüringer Landwirt sich schwer zur Vornahme von Meliorationen entschließt, wenn er das Geld dazu nicht aus dem laufenden Betriebe aufbringen kann. Vom rein geschäftsmännischen Standpunkte aus kann man das wohl als eine Schwerfälligkeit bezeichnen, doch liegt in diesem Verhalten bei richtiger Betrachtung ein wirtschaftlich durchaus richtiger und achtungswerter solider Zug. Der Landmann, der zumeist schon durch Erbübernahme oder Kaufrest mit Hypothekenzinsen belastet ist, hat, selbst wenn ihm ein handgreiflicher Nutzen daraus erwachsen würde, eine fast unüberwindliche Abneigung, seine stehende Schuld- und Zinsenlast zu vergrößern, wie verlockend auch die „Rentabilitätsberechnung“ eine Melioration erscheinen lassen mag. Der Landmann hat ein richtiges Gefühl dafür, daß bei unglücklichem Zusammentreffen von Umständen neu zu übernehmende Zinslasten ihn aus dem Gleichgewichte bringen können; er weiß, daß die Wirkungen der Meliorationen nicht immer sofort zur praktischen Geltung kommen; treten aber dann noch unglückliche Zufälligkeiten hinzu, so wachsen die Verlegenheiten. Diese instinktive Abneigung gegen Kreditaufnahmen, die nicht durch die Verhältnisse geradezu aufgezwungen werden, geht soweit, daß bei der allgemeinen Futternot des Jahres 1893/94, wo gewiß die allergrößte Veranlassung gegeben war, Geld aufzunehmen, von den billig dargebotenen staatlichen Darlehen nur ein

sehr beschränkter Gebrauch gemacht worden war. Man möchte, in einer Zeit, wo alle Welt darauf hindrängt, dem Landmann das Kreditnehmen so bequem und schmachhaft wie möglich zu machen, nur wünschen, daß dieser solide konservative Zug nicht mehr und mehr verflacht. Der Landmann soll und muß in vielen Dingen mehr kaufmännisch denken lernen; in soweit aber diese mobilere Denkungsart geeignet ist, auch einen ungesunden Spekulationsgeist zu stärken, den richtigen Instinkt der bäuerlichen Vorsicht abzuschwächen, solide Grundanschauungen von Erwerb und Erwerbsmitteln zu lockern, möchte man jene Notwendigkeit eher bedauern, als mit allzugroßem Enthusiasmus verkünden. Es klingt zwar sehr treffend, wenn man sagen hört: „wenn alle Welt in unserer Zeit des Verkehrs mit vermehrten Mitteln des Kredits arbeitet, auf die viele Unternehmungen geradezu gebaut sind, warum soll der Landmann allein keinen oder nur beschränkten Gebrauch davon machen?“ Mit Berechtigung wird man aber darauf erwidern können, daß bei den mobileren Unternehmungen mit den höhern Erwerbssausichten, welche der auf Kredit basierte höhere Umsatz bietet, auch die Gefahren, die Vermögensverluste und die Konkurse wachsen, und daß man es nur achten muß, wenn der Landwirt zwar von einem mäßigen Betriebskredit neben seiner Hypothekarbelastung verständigen Gebrauch macht, eine Kreditausdehnung aber, welche eine sichere Gleichgewichtserhaltung gefährden könnte, im allgemeinen fürchtet. Und wenn er in dieser Bemessung oft vielleicht etwas allzu vorsichtig erscheint, so ist das im ganzen richtiger als eine leichtfertige Bemessung sein würde.

Von einem eigentlichen Betriebskredit wird überall da ein ziemlich ausgiebiger Gebrauch gemacht, wo ländliche Darlehnskassen oder sonst dem landwirtschaftlichen Bedürfnis angepaßte Anstalten bestehen. Im übrigen beschränkt sich derselbe in der Hauptsache auf das weiter oben geschilderte Stundungsgeschäft bei den Händlern. Die Besitzverschuldung ist im allgemeinen eine hohe und dieser Umstand drückt weniger etwa auf die Kreditfähigkeit in Anbetracht zu beschaffender Betriebsmittel, als vielmehr auf die Unternehmungskraft des Einzelnen. Wie schon weiter oben ausgeführt, ist Derjenige, der schon mit Hypothekenzinsen belastet ist, doppelt vorsichtig, ja ängstlich in der Aufnahme von weiterem Kredit selbst für notwendige und nützliche Aufwendungen, die ihn zu weiteren Zinszahlungen verpflichten, und das gerade ist das Blendende und Bestrickende des Händlerkredits, daß bei diesem die Zinszahlung scheinbar erspart wird. Und selbst dann, wenn der Landmann sich selber klar darüber ist, daß der Händler den Zins für die Kapitalien, welche er

infolge des Borgsystems mehr in Betrieb setzen muß, nicht verlieren kann, so geht er doch dem baren Gelderempel gern aus dem Wege, weil die Sache gar zu mundgerecht ist, gerade so, wie in früherer Zeit gegen irgend eine kleine Leistung weit leichter eine Meze Frucht oder eine halbe Mandel Eier gegeben wurde, als ein blinkender Groschen. Erst in der jüngeren Zeit hat der Landmann begonnen, sich in der Geldrechnung sicher zu fühlen und die Zukunft wird ihn noch immer sicherer darin machen müssen.

Über die Höhe der Besitzverschuldung fehlt jede statistische Angabe. Alles, was man darüber sagen wollte, würde somit in der Luft schweben. Nur soviel kann festgestellt werden, daß die hypothekarische Verschuldung in Zunahme begriffen ist. In wie weit diese Zunahme Schlüsse auf die Lage der Landwirtschaft zuläßt, ist sehr schwer zu beurteilen, weil sich einmal nicht ermitteln läßt, wieviel von dem Hypothekenzuwachs auf städtischen Grundbesitz kommt, der ja in den letzten Jahrzehnten so ungeheure Werte neu geschaffen hat, andernteils sich auch nicht verkennen läßt, daß auch die Landwirtschaft ihre Realwerte bedeutend vermehrt hat, teils durch Urbarmachung, weit mehr aber durch Baulichkeiten und Kulturverbesserungen und daraus folgende Werterhöhung aller Grundstücke.

Eine mir gerade vorliegende Statistik über Hypothekenzugang und Hypothekenabreibung im Gebiete der thüringischen Staaten, die Jahre 1881 bis 1887 umfassend, gewährt einiges Interesse. Dieselbe erstreckt sich auf das ganze zu Anfang dieser Abhandlung bezeichnete Gebiet mit Ausnahme von Schwarzburg-Sondershausen. Auf diesem gesamten Gebiete hat die Hypothekenlast, mit ziemlich starken Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren — wenn man annimmt, daß jede getilgte Hypothek auch im Hypothekenbuch wirklich gelöscht worden sei, im ganzen sich vermehrt um rund 128 Millionen Mark.

Wollte man annehmen, daß nur die Hälfte davon auf städtischen und gewerblichen Grundbesitz (Häuserbau, Fabrikanlagen etc.) käme, so blieben auf landwirtschaftlichen Grundbesitz noch 64 Millionen Mark, und da das ganze bezeichnete Gebiet gleichzeitig auf 11 422 qkm angegeben ist, so kämen auf den qkm etwa 5060 Mark. Da nun ferner 1 qkm 100 ha umfaßt, für die Gesamtheit der thüringischen Staaten aber heute gegen 70 % der geographischen Fläche rein landwirtschaftlich benutzt sind, so verteilt sich die Summe von 64 Millionen Mark auf $11\,422\,000 \text{ ha} \times 70 : 100 = 799\,540 \text{ ha}$ landwirtschaftlich benutzten Bodens, wobei auf den ha durchschnittlich gegen 82 Mark kommen würden, um welche sich die Hypothekenlast in den sieben Jahren vermehrt hätte.

Natürlich wird dieses Exempel praktisch ein ganz anderes, da eine derartige Verteilung ja in Wirklichkeit nicht stattfindet. Man wird indessen gewiß nicht fehlgehen, wenn man die Ursachen dieser Verschuldungszunahme in der Hauptsache bei den Anlässen des Besitzwechsels durch Kauf oder Erbübernahme sucht, zu einem erheblich geringeren Teile beim Anlaß von Baulichkeiten, weil der thüringer Landmann auch das Bauen bis aufs äußerste hinauschiebt, wenn er nicht die eigenen Mittel dazu hat. Daß Personaldarlehen zur Bezahlung von Hypothekenzinsen aufgenommen werden, gehört jedenfalls zu seltenen Ausnahmen, und kommt etwa vor bei Leuten, die am Zusammenbruche stehen oder in besonderen Fällen außerordentlicher Situationen, wie bei Mißernten, Hagelschlag, Brandunglück, außerordentlichem Viehsterben. Gerade in Anbetracht dieser letzteren Punkte wäre zu wünschen, daß unsere kleineren Landwirte sich noch fleißiger bei einer soliden Hagel- und Feuerversicherung beteiligten und man noch allgemeiner örtliche Viehversicherungsvereine errichtete.

Bei dem gefundenen Sinn der thüringer Bevölkerung und ihrer Abneigung gegen Schulden hat man im allgemeinen anzunehmen, daß der Kredit aller soliden Anstalten nur zu notwendigen und handgreiflich nützlichen Wirtschaftszwecken benutzt wird, und daß diese Anstalten daher bei der Landbevölkerung thatächlich auch nur einem soliden Bedürfnis entsprechen, im Gegensatz zu dem waghalsigen Unternehmertum in aufstrebenden Städten. Es ist daher entschieden zu wünschen, daß die dem ländlichen Bedürfnis auf den Leib zugeschnittenen ländlichen Darlehnskassen sich weiter einführen, da wo sie noch fehlen, denn damit wird nicht allein zur Zeit schon ein bewußtes Bedürfnis befriedigt, sondern zum Teil erst das letztere zum Bewußtsein gebracht und wird unser Landmann zu demjenigen Maß von Gewandtheit im Geldverkehr und im Handel mit notwendigen Betriebsmitteln herangebildet, die er in der heutigen Welt der mobilen Denkungsart doch nicht entbehren kann, wenn er mit Vorteil wirtschaften will. Muß man zwar vollkommen anerkennen, daß in der Nähe der volkreicheren Städte solche Gewandtheit bereits vielen unserer kleineren Landwirte eigen ist, so kann das doch nicht für das Allgemeine gelten und eine örtliche Darlehnskasse wird die Mehrzahl erst mit der Zeit von dem mehrerwähnten Händlertredit frei machen müssen.

Übrigens glaube ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen zu sollen, daß diese Anstalten nur dann diese unbedingte Empfehlung rechtfertigen, wenn sie rein im Geiste ihres edlen Schöpfers erhalten bleiben. Man hat auch anzuerkennen, daß die Anwaltschaften mit ihren Unterverbänden strenge über diesem Princip wachen. Daß aber diese Auf-

merksamkeit auch notwendig ist, liegt in der Natur der Dinge. Wenn nicht die Leitung des einzelnen Darlehnskassenvereins streng an den Grundfäden festhält, so kann derselbe leicht auf Abwege geraten. Zunächst liegt die Gefahr nicht fern, daß solche Kassen, gebendet von dem Glanze der Dividenden, welche die Spar- und Vorschußvereine gewähren, von einer Kategorie ihrer Mitglieder in die Bahnen des „großen Umsatzes“ und des Gewinnmachens gedrängt werden und damit allmählich immer weiter von ihrem Wege abkommen. Dann aber besteht noch eine gewisse Gefahr, die gerade für die eifrigsten noch jüngeren Leiter solcher Kassen besonders verführerisch ist, darin, daß man oft glaubt, diese Kassen für alle möglichen weitgehenden Pläne und Ziele dienstbar machen zu können, weit über ihre wahren Ziele hinaus. Indem man aber die Darlehnskasse zum Universalhilfs- und Heilmittel für alle Zwecke zu stempeln sucht, kann man ihre wahre Bedeutung und segensreiche Wirkung auf die Dauer nur abschwächen. Die Kassen erfüllen ihren Zweck, wenn sie dem Landwirt die laufenden Betriebsmittel gegen niedrigen Zinsfuß auf passende Fristen vorschließen, ihm in besonderen Nöten und Unfällen beispringen, den genossenschaftlichen Bezug von Betriebsmitteln und endlich auch einfachere übersehbare Produktivgenossenschaften fördern. Wenn man aber in einzelnen Fällen darüber hinaus, ja sogar soweit gehen wollte, den Leuten Geld beschaffen zu wollen, um sich mit Aktien an großen Fabrikunternehmungen zu beteiligen, so ist damit ein gefahrvoller Abweg betreten, vor dem jeder, der es wohl meint die warnende Stimme erheben muß. Zum Glück sind solche überschwängliche Bestrebungen nur als vereinzelt vorkommende Irrgänge zu bezeichnen und sind in keiner Weise dem Wesen dieser Kassen auf das Konto zu schreiben.

Zur Beurteilung seines wirtschaftlichen Erfolges lassen sich die aus dem Spar- und Darlehnskassenwesen selbst zu gewinnenden Daten kaum verwerten. Würde sich eine Verminderung der Schuldenlast des einzelnen Mitgliedes innerhalb einer bestimmten Zeit selbst nachweisen lassen, so müßte das ja allerdings günstig gedeutet werden; ein solcher Nachweis aber ist als brauchbarer Durchschnitt in jedem Falle unerbringlich. Denn wer seinen Personalkredit vermindert, der kann dafür seinen stets billigeren stehenden Kredit vermehrt haben oder durch eine Menge anderer Umstände in bessere Lage gekommen sein. Eine Vermehrung des Personalkredits dagegen muß durchaus nicht immer schlecht gedeutet werden, insofern als zur Zeit jedermann größere Mittel umsetzt als vor fünfzehn oder zwanzig Jahren. Besonders aber ist zu beachten, daß mit dem Bestehen einer soliden Gelegenheit der Einzelne mehr und mehr lernt, vom Betriebs-

redit verständigen Gebrauch zu machen. Nur aus dem Wandel der Hypothekenschuldung wird man vielleicht gewisse Schlüsse ziehen können. Das weiter oben mitgeteilte allgemeine statistische Resultat, wonach im Laufe von sieben Jahren eine Mehrbelastung eingetreten ist, welche, wenn man sie unter bestimmten Vorausannahmen auf die Gesamtfläche des landwirtschaftlich benutzten Bodens ausschlägt, pro ha derselben 82 Mark ausmachen würde, ist an sich zum wenigsten etwas Greifbares. Doch erfordert jedenfalls auch hier die Ausdeutung noch große Vorsicht; denn einmal ist die zu Grunde gelegte Annahme, daß die Hälfte des gesamten Hypothekenzuwachses dafür in Rechnung zu ziehen sei, eine willkürliche, andernteils giebt es kaum einen statistisch brauchbaren Maßstab für das gleichzeitige Wachstum der Werte.

Wenden wir nun den Blick auf die Kreditinstitute selbst und ihre Thätigkeit, so hätten wir es im Grunde nur mit den genossenschaftlichen Formen zu thun, da die Sparkassen, die als weitere Form angesprochen werden könnten, nicht Beschaffung von Personalkredit, sondern die Annahme von Spareinlagen und etwa auch die Beihilfe zur Beschaffung von Realkredit durch Ausleihen der Spareinlagen zu ihrem Zweck haben; sie verleihen darum auch durchweg nur gegen mündelsicheres Pfand, gewöhnlich nur gegen Hypothek. Sie haben jedoch gerade als Anstalten, die das Sparen fördern, ohne mit irgend welchem Risiko zu belasten, eine große Bedeutung für das Kleinleben, und mögen darum in ihrer Thätigkeit etwas eingehender gewürdigt sein.

Nach meinen Erhebungen, bei welchen hohe Landesministerien und Verwaltungsbehörden mir in dankbar zu würdigender Weise entgegengekommen, bestanden zur Zeit der Erhebung (Mai bis Juli 1895) im Gebiete der thüringischen Staaten 92 Sparkassen fast ausschließlich als städtische oder Kreisanstalten, ferner 89 Spar- und Vorschußvereine oder Anstalten gleicher Grundlage und 161 (nach dem neuesten Stand gegen 200) ländliche Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation.

a. Sparkassen.

Unter den 92 Sparkassen sind 82 städtische, 7 Kreis- und Bezirksanstalten und die Fürstlichen (Landes-)Sparkassen zu Gera und zu Lobenstein mit Filialen, sowie endlich die Sparkasse für das Herzogtum Gotha mit 22 Filialen. Frageformulare sind an diese sämtlichen Anstalten ergangen, doch nur 25 haben dieselben eingehender beantwortet. Bei einigen der letzteren, darunter sehr bedeutende Anstalten, wie z. B. die sehr gut situierte Sparkasse zu Weimar und diejenige für das Herzogtum Gotha

beruht die Haftung lediglich im Reservefonds. In diesen Fällen steht die obere Leitung dem „Sparcassenverein“, welcher aus 20 bis 30 Mitgliedern bestehen soll, sich durch Zuwahl ergänzt und sich in einen Verwaltungs- und einen Beratungsausschuß gliedert, zu. Es sind Anstalten, deren Begründung noch in die gute alte harmlose Zeit zurückfällt, die durch solide Geschäftsführung das Vertrauen erworben und sich tüchtige Fonds angeammelt haben. Der Reservefonds beträgt in dem einen dieser Fälle bei einem Umsatz von rund 5 Millionen über 600 000 Mark, in dem andern bei einem Gesamtguthaben der Sparer von rund 18 Millionen über $1\frac{1}{3}$ Millionen Mark. Diese Fonds sind genügend bei der sichern Anlage der Kapitale. In vereinzelt weiteren Fällen ist aus den Antworten, wie aus beigelegten Statuten, über eine Art der Haftung überhaupt nichts zu ersehen. Im übrigen haften für die städtischen Sparcassen die Gemeinden und für die Kreisparcassen die ganzen betr. Kreise. Eine Sonderstellung nehmen die „Fürstlichen (Landes-)Sparcassen zu Gera und zu Lobenstein“ ein, für welche in letzter Linie der Staatsfiskus des Fürstentums haftet. Einlagen werden durchweg nur bis zu einer bestimmten Höhe, und zwar meist zu 3%, in einigen Fällen $3\frac{1}{3}$ und $3\frac{1}{2}$, ja bis zu 3,6% verzinslich angenommen. Ausgeliehen wird zu $3\frac{1}{2}$ bis 4%. Nur in wenigen Fällen werden Hypotheken vergeben mit 4 bis 5%. Die Reservefonds sind in vielen Fällen unbedeutend, was auch bei der sichern Haftung durch die Gemeinden zc. genügt. Die Geschäftsgewinne, wie sie für den letzten Rechnungsabluß angegeben, sind sehr verschieden. Um die Geschäftsgewinne in eine Relation zu bringen, kann nur deren Verhältnis entweder zur Gesamtsumme der Einlagen oder zur Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge in Betracht gezogen werden. Das letztere wird das richtigere sein, weil alsdann auch die Reservefonds und andere Vermögensbestandteile berücksichtigt sind. Auf diese Summen also bezogen, arbeiten die verschiedenen Kassen mit einem Gewinn, der in den meisten Fällen zwischen 0,4 und 0,6% liegt, in einzelnen Fällen bis auf nahezu 1% ansteigt.

Die kleinsten dieser Kassen, wenn man von einigen der noch jüngsten Glieder absehen will, haben Beträge ausgeliehen in der Gesamthöhe von 40 000 bis 50 000 Mark, wogegen die größten Anstalten, mit zumeist unbeschränktem Geschäftskreis, sich in ziemlich hohen Summen bewegen. So betragen die gesamten Ausstände u. A. bei den städtischen Sparcassen in Buttstädt 1 150 000 Mark, zu Römheld 1 700 000 Mark, zu Neustadt bei Coburg 1 100 000 Mark, zu Kahla 2 500 000 Mark, zu Zeulenroda 2 400 000 Mark, zu Bieselbach 2 680 000 Mark, bei der Sparkasse zu

Weimar 6 268 000 Mark, bei der Sparkasse für das Herzogtum Gotha rund 20 Millionen und bei der Landes Sparkasse zu Gera rund 44 Millionen Mark.

Nur verhältnismäßig geringe Summen von allen Darlehn sind auf andere als hypothekarische Sicherheit gegeben. Es sind dann teils Sparbücher, teils mündelsichere Wertpapiere verpfändet, wie endlich auch Darlehn an ganze Gemeinden auf Schuldschein üblich sind.

Von großem Interesse scheint es, in welchem Verhältnis die Landwirtschaft bei den Spareinlagen, wie bei den Darlehn beteiligt ist. Es war vorauszu sehen, daß darüber Brauchbares gerade von den ausgedehntesten Anstalten nur schwer zu ermitteln sein würde. Immerhin liegen dankenswerte Nachweisungen in dieser Richtung vor und zwar von zehn in ziemlicher Vollständigkeit. Es möge hier eine Übersicht dieser Nachweisungen am Platze sein.

(Tabelle siehe S. 288.)

Aus dieser Aufstellung, die sich ja nur auf eine kleine Zahl von Beispielen erstreckt, springt vor allem eine so außerordentliche Verschiedenheit in der Benutzung der Sparkassen in das Auge, daß es ganz und gar unmöglich erscheint, allgemeinere Schlüsse nach irgend welcher Richtung daraus zu ziehen. Es kommt darin lediglich die außerordentliche Vielgestaltigkeit in den Erwerbs- und Wohlstandsverhältnissen in Thüringen, es kommen örtliche Gewohnheit, die Konkurrenz noch anderer, gleichzeitig wirkender Anstalten und vieles andere hierin zum Ausdruck, so daß etwaige Vergleichen nur vom Gesichtspunkte örtlicher Beurteilung aus ein Interesse haben und in diesem Sinne allerdings recht lehrreich sein könnten, sofern die Nachweisungen vollständiger wären.

Was besondere Einrichtungen der Kassen betrifft, so ist von Wesenheit nur ein Vorkommnis zu erwähnen und zwar bei der Sparkasse für das Herzogtum Gotha, welche eine Sonderabteilung: eine „Aussteuer-Anstalt“ im Stile der Aussteuerversicherung eingerichtet hat. Das versicherte Aussteuerkapitel beläuft sich für ca. 2300 Kinder auf nahezu 800 000 Mark.

b. Spar- und Vorschußvereine.

Von 89 in Thüringen bestehenden Spar- und Vorschußvereinen, Volks- und Gewerbebankten auf Grundlage der Schulze-Dehlißschschen Genossenschaftsorganisation haben gleichfalls nur vierundzwanzig sich zu Berichten herbeigelassen. Auch hier war vorauszu sehen, daß bei dem großen Geschäftsumfange dieser Anstalten manche Fragen des Formulars

	Einlagen						Darlehen					
	von Landwirten			von anderen Berufsarten			an Landwirte			an andere Berufsarten		
	Zahl der Einleger	Summe der Einlagen	Durchschnitt	Zahl der Einleger	Summe der Einlagen	Durchschnitt	Zahl der Schuldner	Gesamtsumme	Durchschnitt	Zahl der Schuldner	Gesamtsumme	Durchschnitt
Berta a. J.	96	39 000	406	377	128 000	339	11	24 000	2 182	55	144 000	2609
Büregel	—	—	—	—	—	—	144	308 000	2 140	90	220 000	2383
Stadtulza	266	85 000	319	487	112 000	230	24	89 000	3 710	61	31 000	508
Buttstädt	2600	760 000	292	1300	380 000	277	—	—	—	—	—	—
Rastenberg	—	9 000	—	—	10 000	—	8	17 000	2 125	22	44 000	2000
Aluna	1280	233 000	221	698	201 000	288	270	400 000	1 503	10	85 000	8500
Tripitz	—	9 000	—	—	50 000	—	—	—	—	—	—	—
Münchensbersdorf	—	30 000	—	—	90 000	—	—	30 000	—	—	130 000	—
Römhild	835	735 000	880	713	1 027 000	1440	1317	1 028 000	778	287	688 000	240
Griseb	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Rietz	133	42 000	316	102	95 000	931	253	95 000	378	68	41 000	602
Rußdorf	8	12 000	1500	194	33 000	170	1	13 000	13 000	18	25 000	1388

1 Gast durchweg von Landwirten.

überhaupt nicht beantwortet werden konnten. Doch haben mehrere dieser Genossenschaften gleichfalls sehr dankenswerte Aufstellungen geliefert.

Der Geschäftskreis dieser Anstalten ist fast durchweg räumlich unbeschränkt und das platte Land ist in nicht unbedeutender Weise bei denselben beteiligt; ja es bestehen nicht weniger als siebzehn derselben an Orten von unter 1000 Einwohnern und noch deren sechs an Orten von unter 500 Einwohnern. Eigentümlicherweise hat keiner von diesen siebzehn kleineren Vereinen einen Bericht eingesandt; mit einer einzigen Ausnahme haben nur städtische Genossenschaften berichtet und diese geben die Einwohnerzahlen der in ihrem Geschäftskreis liegenden Landgemeinden mit wenigen Ausnahmen (bei den großen Städten) größer, zum Teil bedeutend größer an, wie ihre Stadtbevölkerung. Die Landbevölkerung der einzelnen Geschäftsbereiche beträgt in der Mehrzahl 3000 bis etwa 15 000, steigt aber in einzelnen Fällen bis 40 000 und 50 000 Einwohner und verteilt sich auf je einige bis über vierzig, ja in einem Falle auf über mehr als hundert Ortschaften. Als ein typisches Beispiel, welches geeignet ist darzutun, wie diese Anstalten intensiv auf das kleingewerbliche Leben einwirken, die Landwirtschaft aber verhältnismäßig nur extensiv berühren, dürfte ein Verein des Kreises Weimar, der wohl mit den relativ stärksten ländlichen Geschäftskreis besitzt, anzusehen sein. Dieser Verein giebt den Umkreis des letzteren auf 15 000 Einwohner in fünfundzwanzig Ortschaften, seine Stadtbevölkerung dagegen auf nur 5000 in drei Städten an, hat aber nur 137 Landwirte unter 365 Mitgliedern und dem ungefähr entsprechend, unter 370 Schuldnern 99 Landwirte.

Es verlohnt sich, die soeben erörterten Verhältnisse nebst einigen weiteren aus denjenigen Berichten, welche Aufschluß darüber geben, zu einer Übersicht zusammenzustellen, soweit sie das Material dazu bieten.

(Tabelle siehe S. 290.)

Aus der unvollständigen Übersicht soll an dieser Stelle nur die eine Thatsache gezogen werden, daß die weit stärkere Bevölkerung der im Geschäftsbereich der einzelnen Anstalten liegenden Landorte durchweg weit schwächer an Mitgliederzahl, wie auch in betreff der Darlehn beteiligt ist wie die Stadtbevölkerung.

Aus den übrigen Berichten ist nur wenig in positiven Richtungen zu entnehmen. Mehrere davon geben Aufschluß nur über die Zahl der Mitglieder, die selbständige Landwirte sind im Vergleich zur Gesamt-

Übersicht über wichtigere Betriebsverhältnisse aus 18 vorliegenden Berichten.

Nr. des Berichts	Einwohner		Mitglieder		Schuldner bezw. Schuldbest.		Gesamte Darlehenssumme Ende 1894		Darunter neue pro 1894		Prolongationen pro 1894	
	in Städten	in Landorten des Geschäftskreises	im ganzen	darunter Landwirte	im ganzen	darunter Landwirte	im ganzen	an Landwirte	Summa	in Posten	Summa	in Posten
1	10: ?	15:	710	25	526	?	151 000	?	56 000	196	?	?
2	3: 5 000	25: 15 000	363	137	370	99	269 000	101 000	186 000	258	594 000 ¹	979
4	?	?	1550	370	6800	?	507 000	?	223 000	1079	1 940 000	6800
5	?	?	662	263	576	?	294 000	?	86 000	—	1 091 000	2929
6	3000		118	35	?	?	96 000	—	161 000 ²	—	—	—
8	3 000	20: 12 000	484	122	—	—	193 000	115 000	75 000	—	—	—
9	1: 1 500	20: 50 000	223	76	176	76	63 000	29 000	19 000	—	—	—
11	1: 1 300	8: 5 000	193	93	276	46	80 000	36 000	—	—	—	—
12	1: 1 700	22: 7 000	558	239	—	—	458 000	?	—	—	—	—
13	1: 2 500	30: 3 500	305	148	239	?	192 000	—	—	—	—	—
15	5: 13 300	107: 41 700	1118	347	—	—	372 000	—	—	—	—	—
16	1: 3 600	41: 13 500	1431	?	—	—	760 000	—	—	—	—	—
18	1: 1 900	42: 6 600	835	?	690	372	411 000	136 000	—	—	—	—

¹ 625 Prolongationen an Landwirte mit 322 000 Mark.

² Es ist somit mehr zurückgezahlt als neu aufgenommen.

mitgliederzahl, und darunter sind wieder einige, die zugleich das Verhältnis von Stadt- und Landbevölkerung angeben, und zwar zeigt

die Genossenschaft	Stadtbev.	Landbev.	Mitglieder		
			im Ganzen	Landwirte.	
A	pp 9000	10 000	in 10 Orten	314	74
B	13 300	41 000	= 107 =	1118	347
C	2 500	3 500	= 30 =	305	148
D	1 700	7 000	= 22 =	558	239

In drei weiteren Fällen steht die Mitgliederzahl zwischen Nichtlandwirten und Landwirten wie 1550 : 370; 662 : 263; 118 : 35.

Auch aus diesen kleinen Daten kann nur der Schluß gezogen werden, daß die Landwirtschaft nur in extensiverer Beziehung zur großen Mehrzahl dieser Anstalten stehen kann. Bei großen Anstalten dieser Art, welche sich längere Jahre durch hohe Dividenden ausgezeichnet haben, wie z. B. dem Spar- und Vorschußverein zu Weimar, sind, wie aus Privatkenntnis mitgeteilt werden kann, Landwirte der Umgebung in großer Zahl Mitglieder geworden, häufig nur, um das Kapital eines oder mehrerer Stamimanteile hochverzinslich anzulegen, ohne daß sie im übrigen wesentlichen Gebrauch vom Kredit dieser Anstalten machen.

Die in der obigen Übersicht mitgeteilten Zahlen für die Höhe der ausgeliehenen Vorschüsse beziehen sich mit einigen Ausnahmen nur auf wirkliche Darlehn auf Wechsel oder auf Schuldscheine; der Geschäftsumsatz der Anstalten ist jedoch ein um das Vielfache größerer, da außer dem Darlehnsgeschäft, welches oft beinahe zur Nebensache wird, alle Arten von Bankgeschäften gemacht werden. Im reinen Darlehnsgeschäft übersteigt die Prolongation wieder um das Vielfache den wirklichen Geldumsatz. Die Nachweisungen einiger Berichte (2, 4, 5) dürfen als typisch dafür erachtet werden. Es stehen da beispielsweise die neuen Darlehn innerhalb eines Jahres zu den in derselben Zeit vorkommenden Prolongationen etwa in folgendem Verhältnis:

Neue Darlehn in Posten		Prolongationen in Posten	
186 000	Mark 260	594 000	979
223 000	= 1080	1 940 000	6800
86 000	=	1 091 000	2930

Ihren Geschäftsumfang haben die Anstalten im Laufe der Zeit beständig vergrößert; das Verhältnis des eigenen Vermögens zu fremdem Kapital ist bei den meisten Derjenigen, von welchen Berichte eingeliefert,

ein recht günstiges. Allerdings betragen dabei die Stammanteile fast stets das Vielfache von dem Reservefonds.

Ihre Dividenden haben die Spar- und Vorschußvereine im Laufe der Jahre fast durchweg erniedrigt, was man gewiß auf gesunde Grundserkenntnisse zurückführen muß, die allmählich das Bestreben des Gewinnmachens zurückgedrängt haben. Bei vielen dieser Vereine waren anfänglich Dividenden in Höhe von 10%, auch 11% und darüber üblich; zur Zeit jedoch geben wohl wenige über 7%, und viele nur 5% Dividende. Verschiedene Vereine sind von 10 und mehr Prozent allmählich auf 5% herabgegangen. Von vierundzwanzig Vereinen, deren Berichte vorliegen, sind vier mit 6%, vier mit 7%, einer mit 8% und vier mit 5% Dividenden, während allerdings elf Vereine darüber keine Angaben machen. Damit hängt natürlich auch eine ziemlich allgemeine Ermäßigung des Zinsfußes zusammen. Während vor noch nicht langer Zeit die meisten Spar- und Vorschußvereine mit einem Zinsfuß von nicht unter 6% für ausgeliehene Vorschüsse arbeiteten und nebenbei noch bis 2% Provision erhoben, scheint das Bild jetzt nach den vorliegenden Berichten ein vorteilhafteres. Hier stehen unter vierundzwanzig berichtenden Vereinen nur drei mit einem Zinsfuß von 6%, während zehn mit 5% und drei mit 4 bis 4½ die Darlehn vergeben und viele auch die Provision abgeschafft haben. Eingelegetes Kapital wird mit 3 bis 4% verzinst. Wie es die 65 übrigen Vereine halten, ist nicht bekannt.

Die Reingewinne anzuführen dürfte ohne Zweck sein, da es bei der Vielseitigkeit der Geschäfte der Spar- und Vorschußvereine kaum möglich scheint, sie in eine Beziehung von wesentlichem Interesse zu bringen.

Da der Geschäftskreis der Spar- und Vorschußvereine sich einesteils nicht bloß auf Mitglieder, andernteils auch nicht bloß auf das Darlehngeschäft erstreckt, so ist es immerhin von Interesse, wenn bei den meisten der Berichte die Zahl der Schuldner nicht größer erscheint oder gar geringer ist, als die Zahl der Mitglieder. Elf Berichte geben über dieses Verhältnis Aufschluß, darunter sind nur drei, bei welchen die Zahl der Schuldner größer ist. Bei diesen steht das Verhältnis der Mitglieder zu den Schuldnern wie 1500 : 6800 (in diesem Falle „Schuldposten“); 208 : 454; 193 : 276.

Die durchschnittliche Höhe der Darlehn bewegt sich bei den einzelnen Berichten, welche darüber Aufschluß geben, zwischen 250 und 800 Mark, die Einzeldarlehn jedoch steigen ebensowohl bis zu Beträgen von 2 Mark herab, wie sie andererseits hoch in die Tausende gehen.

Die Spareinlagen sind nach den zwölf Berichten, welche sich darüber

äußern, recht bedeutende. Hiervon geben zehn Berichte die Möglichkeit einer Gegenüberstellung mit den Darlehn. Die zehn Berichte weisen eine Gesamtsumme der Darlehn von rund 5 693 000 Mark und eine Gesamtsumme der Spareinlagen von 1 555 000 Mark auf, was man als ein offenbar sehr günstiges Verhältnis in Ansehung der beteiligten Bevölkerung um so mehr ansehen muß, als die Spareinlagen doch jedenfalls nur von Mitgliedern herrühren. Die zehn Vereine haben zusammen 5980 Mitglieder, so daß durchschnittlich 260 Mark Spareinlage auf jedes Mitglied entfallen.

c. Die Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation.

Ländliche Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation bestehen zur Zeit¹ in Thüringen 180, ohne die hier nicht gezählten etwa dreißig solcher Kassen im Landkreis Erfurt. Von jenen 180 sind 166 unter dem thüringischen Anwaltschaftsverband vereinigt, der sich in zwölf² Unterverbände gliedert und zwar, nach den größeren Hauptorten und nach dem ungefähren Altersrang der bestehenden Kassen geordnet, in die Unterverbände: Kaltennordheim, Lengsfeld-Bacha, Meiningen, Hilburgshausen, Coburg, Marktsuhl, Gerstungen, Gotha, Schmalkalden, Eisenach, Weimar und Roda (Altenburger Westkreis). Etwa fünfzehn neue Darlehnskassen sind augenblicklich in Bildung begriffen.

Die einzelnen Darlehnskassenvereine umfassen in der Regel das Gebiet eines Kirchspiels (Parochie) d. h. 1 bis 4, oder 5 Ortschaften mit einer Gesamtbevölkerungszahl von 700 bis höchstens 1200, wo nicht etwa einmal eine volkreiche Stadt in Betracht kommt.

Gerade aus den stärksten Unterverbänden (Kaltennordheim, Eisenach und Gotha) sind Berichte bedauerlicherweise nicht eingeschickt worden. Doch die übrigen Berichte bieten schon hinreichenden Anhalt zur Beurteilung des intensiven Einflusses dieser Kassen.

Es betrug im letzten Jahre:

¹ Juli 1895. Mittlerweile ist deren Zahl auf etwa 200 gestiegen.

² Jetzt 14.

Für den Unterverband	Die Gesamtzahl		Der Kassenumfaß rund	Gesamtsumme der ausgeliehenen Darlehen
	der zu- gehörigen Einzel- vereine	der Einwohner in den zu- gehörigen Orten		
Dernbach-Wacha . . .	7	7 350	—	—
Weiningen	8	pp. 9 000	368 000	96 000
Hilfburghausen . . .	5	4 300	197 000	90 000
Koburg	10	13 250	1 350 000	241 000
Marxfuhl	3	pp. 2 400	398 000	120 000
Gerstungen	7	je zw. 500 u. 1200	je bis 100 000	?
Schmalkalden	10	15 000	748 000	419 000
Kreis Weimar	16	16 500	596 000 ¹	116 000 ²
Altenburger West- kreis	20	18 000	3	—

Die 86 hier aufgeführten Vereine umfassen hiernach in den zugehörigen Ortschaften eine Gesamtseelenzahl von 87 000, und darin, wie sich aus den Berichten weiter ergibt, rund 6000 Mitglieder, also schon auf 14,5 Seelen durchschnittlich ein Mitglied bei den Kassen! Dem Arbeitsfeld entsprechend sind bei der Mehrzahl dieser Kassen die Mitglieder nahezu ausschließlich ländliche Existenzen. Geschäfte werden nur mit Mitgliedern gemacht.

Durch Rechnung konnte ermittelt werden, daß u. a. 44 Vereine mit zusammen 3674 Mitglieder in einer Gesamtbevölkerungszahl von beiläufig 52 000 in den betr. Orten eine Gesamtsumme von 1 072 000 Mark ausgeliehen haben. Es sind somit pro Mitglied im Durchschnitt 290 Mark und auf jeden Kopf der betr. Bevölkerung im Durchschnitt 20,6 Mark ausgeliehen. Der bloße Kassenumfaß dieser 44 Vereine beziffert sich auf rund 3 261 000 Mark, was einem Kassenumfaß von 913 Mark pro Mitglied und von über 64 Mark auf jeden Kopf der ganzen Bevölkerung entspricht, welche die im Geschäftsbereich der 44 Vereine liegenden Ortschaften nach Durchschnittsberechnung aus dem Ganzen aufzuweisen haben.

Stellt man damit im Vergleich die korrespondierenden Ergebnisse derjenigen neun Spar- und Vorschußvereine, welche in ihren Berichten über die Bevölkerungszahl ihres Geschäftsravens Mitteilung gemacht haben und zugleich auch die übrigen Daten angeben, so findet sich hier eine Gesamtsumme an ausgeliehenen Darlehen in Höhe von rund

¹ Diese Summe ist nur von 14 Vereinen ermittelt.

² Nur für 8 Vereine ermittelt.

³ Die Mehrzahl dieser Vereine ist erst neu gegründet, so daß Rechnungen noch nicht vorliegen.

2 798 000 Mark bei einer Gesamtbevölkerung des angegebenen Geschäftskreises von 188 000, so daß auf den Kopf dieser Bevölkerung schon sehr wesentlich weniger kommt, wie bei obigen 44 Darlehnskassen, nämlich 14,8 Mark gegen 20,6 Mark dort. Diese rohe Gegenüberstellung würde aber noch ein vollkommen falsches Bild von der Einwirkung der beiderseitigen Anstalten auf die ländliche Bevölkerung ergeben, welches durch nachstehende Thatfachen richtig zu stellen ist:

1. Die Spar- und Vorschußvereine sind überwiegend vom gewerblichen Leben und von Industrie und Handel in Anspruch genommen, die Darlehnskassen dagegen beinahe ausschließlich vom ländlichen Element.

Leider geben nur fünf Berichte von Spar- und Vorschußvereinen Aufschluß über die Beteiligung der Landwirtschaft an Darlehnsaufnahmen. Diese fünf Vereine (Berichtsnummer 2, 8, 9, 11, 18) haben zusammen 1 116 000 Mark Ausstände, wovon nur 417 000 Mark auf Landwirte entfallen, obwohl die Bevölkerung ihrer Umgebung eine meist ausgesprochen landwirtschaftliche ist.

Hier von diesen Berichten (Nr. 2, 8, 11, 18) geben die Zahl der Schuldner wie folgt an:

Gesamtzahl	darunter Landwirte
370	99
375	76
276	46
690	372

2. Die in Betracht gezogenen Spar- und Vorschußvereine sind alteingelebte Anstalten, wogegen ein sehr großer Teil der vergleichbaren Darlehnskassen erst ein bis wenige Jahre bestehen und somit erst am Beginn ihrer Thätigkeit sind.

Aus den vorstehenden Vergleichen geht unzweifelhaft hervor, daß die Spar- und Vorschußvereine, da wo Darlehnskassen noch nicht eingelebt sind, einen durchaus schätzbaren Einfluß auch auf die rein ländlichen Verhältnisse nehmen können, daß aber der Einfluß der Darlehnskassen auf die rein ländliche Kreditbefriedigung ein ungleich intensiverer ist.

Die ländlichen Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation geben ihre Darlehn in den weitaus meisten Fällen gegen Bürgschaft, doch gelegentlich auch, wie bekannt, gegen hypothekarische Sicherheit. Genauere Verhältnisse hierüber sind den Berichten von 7 Unterverbänden mit zusammen 52 Kassen zu entnehmen. Insgesamt stehen hier 4462

Darlehn aus, wovon 2585 auf Bürgschaft, 616 gegen hypothekarische Sicherheit gegeben sind. Der Rest von 261 muß somit auf anderweiter Sicherheit beruhen.

Die Durchschnittshöhe der Darlehn beläuft sich bei diesen 52 Kassen auf 314 Mark und wechselt in den sieben Verbänden nur zwischen 200 bis 500 Mark. Gerade in der Kleinheit des Geschäftsumkreises und der daraus folgenden genauen Bekanntschaft mit allen Verhältnissen liegt ein Hauptgrund der intensiven Einwirkung dieser Kassen. Noch mancher kleine Mann erscheint hier kreditwürdig und findet seinen Bürgen, der unter anderen Umständen sich vergeblich umsehen würde. Auch liegt in dem Umstande, daß nur mit Mitgliedern, nur mit Leuten, die sich genau unter einander kennen, Geschäfte gemacht werden, ein mächtiges Moment soliden Vertrauens, während durch das absolute Ausgeschlossensein jeder Gewinnabsicht auch der Anreiz zur Geschäftserweiterung um jeden Preis ausgeschlossen ist. Stammanteile werden zwar, um dem Wortlaut des Gesetzes zu genügen, gebildet, jedoch, um auch dem Anreiz zum Dividendenmachen keinen Raum zu geben, in nur sehr geringer Höhe, und demnach sind auch die eigenen Fonds der Vereine nur geringe, ohne daß bei den überaus soliden und leicht übersehbaren Verhältnissen und bei der Fernhaltung von allen Spekulationsgeschäften darin etwas bedenkliches gefunden werden kann. Der Zinsfuß für ausgeliehenes Geld bewegt sich zur Zeit zwischen 4 und 5%. Manche Kassen erheben daneben eine einmalige Provision. Kontokorrente haben die Mehrzahl der Vereine nicht oder nur in sehr geringem Umfange, wenn man von dem Kontokorrent mit der Centraldarlehnskasse in Neuwied bezw. mit der jetzt errichteten Filiale in Erfurt absehen will.

Dadurch, daß die Kasse am Ort bezw. am Hauptort des Kirchspiels ihren Sitz hat, verbindet sich in überaus einfacher und leichter Weise damit zugleich der Konsumverein für ländliche Bedürfnisse. Ich für meine Person halte diese Verbindung für unwesentlich, ja sogar zum Teil für sehr wenig wünschenswert, soweit sich der genossenschaftliche Konsum auf alle möglichen Artikel des Haus- und Lebensbedarfs erstreckt, weil die Erfahrung satzsam lehrt, daß durch die hierbei notwendigen größeren Bezüge und größeren Beteiligungen der Einzelne sich gewöhnt, aus dem Vollen zu leben und bald das Doppelte von Artikeln zu brauchen, die er sonst nur sparsam benützt, während andererseits auch leicht Bitterkeiten in das kleine ländliche Erwerbsleben ohne große Not getragen werden. Dagegen haben die Konsumvereinigungen für den Bezug von solchen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, die in Massen gebraucht, im Kleinen

selten reell zu haben sind, die allergrößte wirtschaftliche Bedeutung und schon allein um deswillen erfüllen die ländlichen Darlehnskassen einen wichtigen Beruf. In nur selteneren Fällen werden dabei gesonderte Konsumvereine gebildet. Bei dem engen Beisammenwohnen, aus dem engen Vertrauensverhältnis Aller zu Allen, welches bis jetzt noch nie getäuscht worden ist, genügt es in den meisten Fällen, daß der Vorstand direkt oder durch eine Kommission Bestellungen sammelt, ausführt und Bedingung wie Tag der Abnahme bekannt giebt. Wer seine Bestellung nicht sogleich bar bezahlt, der läßt sich unter Beibringung eines Bürgen ordnungsmäßig mit einem Darlehn belasten, welches ihm sicher weniger kostet, wie der weiter oben geschilderte Händlerkredit.

Was die Verwendung der Darlehn überhaupt betrifft, so kann im allgemeinen gesagt werden, daß Darlehn überwiegend aufgenommen werden zur Beschaffung von Betriebsmitteln, zu Landankauf, und wohl auch zu Baulichkeiten und Betriebseinrichtungen; seltener zu Meliorationen. Mehrere der Verbandsberichte heben indessen hervor, daß ein großer, ja mitunter der größte Teil der Darlehn zur Schuldentilgung, mit andern Worten, zur Befreiung von kleinen, jedenfalls drückenderen sog. Trempelschulden verwendet werden.

Über die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Darlehn können naturgemäß nur ältere Vereine berichten. Die durchschnittliche Tilgungszeit schwankt da zwischen fünf und zehn Jahren.

Daß eine bedeutende Einschränkung des Wuchers durch die Darlehnskassen eingetreten ist, läßt sich aus allen denjenigen Berichten ersehen, für deren Bezirke verwucherte Landschaften überhaupt in Betracht kommen.

Schließlich bleibt noch etwas über die Spareinlagen zu erwähnen. Leider geben die Berichte darüber einen nur sehr mangelhaften Aufschluß. Nur drei Verbände drücken das Verhältnis der „Einlagen“ in bestimmten Summen aus, und zwar geben diese drei Verbände mit zusammen 16 Vereinen für 1859 Einlagen eine Gesamtsumme von 334 136 Mark an, so daß auf einen Einleger durchschnittlich 181 Mark kommen. Die Einleger sind Landwirte, kleine Handwerker, meist mit etwas Landwirtschaft, und Tagelöhner. Aus den Berichten läßt sich leider nicht ersehen, inwieweit es sich hier um bloße Spareinlagen handelt, oder ob auch größere Kapitalanlagen dabei sind. Viele der aufgeführten Einleger sind auch Kinder. So haben in einem der Verbände 108 Kinder Spareinlagen in Höhe von 1212 Mark.

